

Weitere Teilnahmebedingungen

1. Das Wirtschaftsprüfer-Examen und seine Zulassungsvoraussetzungen

Mir ist bekannt, dass Ihre Fernlehrgänge mit und ohne Präsenzunterricht auf das Wirtschaftsprüfungsexamen vor der Prüfungskommission gem. § 12 WPO vorbereiten und die in § 4 WiPrPrüfV aufgezählten Prüfungsgebiete umfassen. Die in §§ 8, 9 WPO geregelten Zulassungsvoraussetzungen und weitere Hinweise sind in Ihrem mir vorliegenden Merkblatt abgedruckt. Ich verfüge über die Zulassungsvoraussetzungen bzw. habe zumindest die Aussicht auf Zulassung zum Wirtschaftsprüfungsexamen.

2. Leistungsbeschreibung

Der Fernlehrgang ist von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht unter der Zulassungsnummer 55 36 05 zugelassen.

Vorgeschaltetes WP-Intensiv-Training (VIT)

- VIT-Mathematik: 2 Tage in Köln, Januar und August
- VIT-IFRS: 3 Tage in Köln
- VIT-Konzerne: 2 Tage in Köln
- Gebühr fällig 2 Wochen vor Trainingsbeginn

WP-Fernlehrgang

- Lehrwerk als Loseblatt-Ausgabe in übersichtlich strukturierten Ordnern: 2 Ordner BWL, 4 Ordner PW, 2 Ordner WiRe + Basisbuch „Privatrecht“, 3 Ordner StR
- Lieferung aller Ordner unmittelbar nach Anmeldung
- Regelmäßige Aktualisierungen
- Integrierter Klausurenkurs mit jederzeitigem Korrekturanpruch: 7 Klausuren BWL, 15 Klausuren PW, 27 Klausuren WiRe, 10 Klausuren StR
- Prüfungs-/Protokollservice
- Zulassungs-Nr. 553605
- Eintritt jederzeit möglich, Dauer: 12 Monate. Beginn mit der ersten Materiallieferung, gebührenfreie Verlängerung um 6 Monate möglich
- Gesamtbetrag zahlbar in 4 gleichen Raten, fällig bei Anmeldebestätigung sowie 3, 6 und 9 Monate nach Anmeldebestätigung

WP-Online-/Präsenzlehrgänge

- Didaktisch mit dem Fernlehrgang verknüpfter Online- oder Präsenzunterricht:
- 9 Tage BWL, 15 Tage PW, 12 Tage WiRe, 15 Tage StR
- Eintritt jederzeit möglich, Dauer: 12 Monate, gebührenfreie Verlängerung um 6 Monate möglich
- Gesamtbetrag zahlbar in 4 gleichen Raten, fällig bei Anmeldebestätigung sowie 3, 6 und 9 Monate nach Anmeldebestätigung

WP-Klausuren-Intensiv-Training Fern (KIT home)

- 3 Klausuren BWL, 3 Klausuren PW, 4 Klausuren WiRe, 2 Klausuren StR
- Examenzeitnahe Versand und Korrekturanpruch nach festem Terminplan
- Umfassende Musterlösungen
- Prüfungs-/Protokollservice
- Gebühr fällig 2 Wochen vor Trainingsbeginn

WP-Klausuren-Intensiv-Training online oder Präsenz (KIT live)

- 2 Klausuren BWL, 2 Klausuren PW, 1 Klausur WiRe, 2 Klausuren StR
- Klausurbesprechung im Anschluss
- Korrekturanpruch und umfassende Musterlösungen
- Prüfungs-/Protokollservice
- Gebühr fällig 2 Wochen vor Trainingsbeginn

WP-Examens-Intensiv-Training (EXIT)

- 3 Tage BWL, 5 Tage PW, 4 Tage WiRe, 4 Tage StR
 - Prüfungs-/Protokollservice
 - Gebühr fällig 2 Wochen vor Trainingsbeginn
- Prüfungs-Training mündliches WP-Examen (PTM)
- 1 Tag BWL, 2 Tage PW, 1 Tag WiRe, 1 Tag StR
 - Prüfungs-/Protokollservice
 - Gebühr fällig 2 Wochen vor Trainingsbeginn

3. Literaturanschaffungen

Mir ist bekannt, dass für die Teilnahme an Ihrem Lehrgang folgende Anschaffungen notwendig sind:

- (1) Für das Fach BWL: das HGB und das Aktiengesetz;
- (2) Für das Fach Prüfungswesen: die Gesetzessammlung „Schönfelder“ mit Ergänzungsband, die WPO sowie die Berufssatzung vBP/WP, die IDW-Prüfungsstandards, das WP-Handbuch (IDW-Verlag), die Textsammlung IAS/IFRS (IDW-Verlag) oder IFRS Deutsch-Englische Textausgabe (Wiley-VCH);
- (3) Für das Fach Wirtschaftsrecht: die Gesetzessammlung „Schönfelder“ mit Ergänzungsband, „Völker- und Europarecht“ von Schwartmann Wolf (C.F. Müller), die Gesetzessammlung „Wirtschaftsgesetze“ (IDW-Verlag);
- (4) Für das Fach Steuerrecht: die Beck'schen Steuergesetze, Steuererichtlinien und Steuererlasse sowie das BGB und das HGB;
- (5) Außerdem müssen mir die Zeitschriften „Die Wirtschaftsprüfung“ und „Der Betrieb“ zugänglich sein (Zeitraum: 1 Jahr vor der Anmeldung zum WP-Examen bis zur mündlichen Prüfung).

4. IDW-Fachnachrichten

Das IDW bietet mir als Lehrgangsteilnehmer(in) an, die IDW-Fachnachrichten für 18 Monate kostenlos zur Verfügung zu stellen. Ich bin damit einverstanden, dass zu diesem Zweck meine Adresse an das IDW weitergeleitet wird.

5. Nutzung der Fernkommunikationsmittel

Für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen keine Kosten, die die Kosten, mit denen ich rechnen muss, übersteigen.

6. Besondere Verpflichtungen des Teilnehmers

Ich verpflichte mich, Ihnen ein schriftliches Protokoll über mein mündliches Examen einzureichen und die mir ausgehändigten Arbeitsunterlagen keinem Dritten zugänglich zu machen.

7. AKS-BonusCard

- (1) Auf alle ab dem Zeitpunkt des Erwerbs der AKS-BonusCard Silber bzw. Gold neu gebuchten AKS-Module erhalte ich einen Preisnachlass in Höhe von 25% bzw. 50% auf die aktuellen Listenpreise.
- (2) Ein Erwerb der AKS-BonusCard Silber bzw. Gold nach bereits erfolgter Buchung von AKS-Modulen seit dem 1.5.2009 ist grundsätzlich möglich. Mir wird dann nachträglich ein Preisnachlass in Höhe von 25% bzw. 50% auf die – seit dem 01.05.2009 – gebuchten AKS-Module gewährt. Der Nachlass bezieht sich dabei auf die zum Buchungszeitpunkt der AKS-Module im gültigen Anmeldeformular ausgewiesenen Listenpreise. Für den nachträglichen Erwerb wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 150,- erhoben. Bei einem späteren Erwerb kann ich weitere, außer dem Preisnachlass gewährte Boni erst ab diesem Zeitpunkt beanspruchen.
- (3) Ein Wechsel von der „AKS-BonusCard Silber“ zur „AKS-BonusCard Gold“ ist grundsätzlich möglich. Bei einem Wechsel wird mir der gezahlte Preis der „AKS-BonusCard Silber“ auf den Kaufpreis der „AKS-BonusCard Gold“ angerechnet. Mir wird dann nachträglich ein Preisnachlass in Höhe von 50% anstatt 25% auf die – seit dem 1.5.2009 – gebuchten AKS-Module gewährt. Der Nachlass bezieht sich dabei auf die zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Listenpreise. Für den Wechsel wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 150,- erhoben. Bei einem Wechsel kann ich weitere, außer dem Preisnachlass gewährte Boni erst ab diesem Zeitpunkt beanspruchen.
- (4) Eine Rückerstattung der AKS-BonusCard-Gebühr im Falle einer Kündigung von einem oder mehreren AKS-Modulen ist ausgeschlossen.
- (5) Die AKS-BonusCard ist nicht übertragbar.

8. Kündigung

- (1) Fernlehrgang mit oder ohne Online-/Präsenzunterricht: Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 6 Monate. Ich bin berechtigt, meine Teilnahme an dem von mir belegten Lehrgang ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Anmeldebestätigung mit einer Frist von 6 Wochen, danach jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Falle der Kündigung beschränkt sich meine Vergütungspflicht auf den Teil der Gesamtgebühr, welcher der Laufzeit des Vertrages im Verhältnis zur Gesamtzeit des Vertrages entspricht (Abrechnung pro rata temporis); auf die anteilig berechnete Kursgebühr wird ein Bearbeitungsaufschlag von 5 % erhoben. Ich bin zur Rücksendung des Teils des Lehrwerks verpflichtet, der nach dem Kursplan über die Laufzeit des Vertrages hinausgeht.
- (2) Trainings: Eine kostenlose Stornierung eines Trainings ist bis 28 Tage vor Trainingsbeginn möglich. Bei einer Kündigung von 27 Tagen bis 14 Tagen vor Trainingsbeginn sind 20 % der Kursgebühr zu zahlen, danach 100 %. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das gesetzliche Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen bleibt hiervon unberührt.
- (3) Das Recht des Veranstalters/des Teilnehmers, diesen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.
- (4) AKS kann vom Vertrag zurücktreten, wenn bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn eine Mindestteilnehmerzahl von 15 nicht erreicht wird. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag werden die Teilnehmer unverzüglich unterrichtet. Bereits entrichtete Kursgebühren werden in diesem Falle unverzüglich erstattet.

9. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrages ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk ich meinen allgemeinen Gerichtsstand habe.

10. Nebenabreden

Alle Nebenabreden bedürfen der Schriftform.